

Aus Mediziner sind gefordert

Autor(en): **Murer, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **102 (2005)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch Mediziner sind gefordert

Arbeitsvermittlung in einer stagnierenden und von Vertragsfreiheit beherrschten Wirtschaft ist ein schwieriges Geschäft. ALV, IV und Sozialdienste sind die zentralen institutionellen Akteure. Ihre erklärte Absicht, gezielter zusammenzuarbeiten, kann nur begrüsst werden. Der Erfolg der IIZ wird wesentlich davon abhängen, ob die 5. IV-Revision mit Früherfassung, Beschleunigung des Verfahrens und begleitenden Integrationsmassnahmen gelingen wird. So bastelt etwa Holland inzwischen am x-ten Versuch, sein vergleichbares IV-Problem in den Griff zu bekommen.

Juristisch betrachtet darf keine Rente ohne schweren und dauernden Gesundheitsschaden gesprochen werden. Es fällt auf, dass die «Rentenflut» in der IV nicht von allen möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen gespiesen wird, sondern von gerade deren vier: von psychischen Störungen sowie Störungen am Bewegungsapparat mit Hauptfall Rückenbeschwerden, in zweiter Linie von psychogenen Störungen nach Unfällen und dem Schleudert trauma ohne objektivierbare Folgen. Ihnen ist gemeinsam, dass ihre Schwere und Dauer selten wirklich objektivierbar sind. Sie zeichnen sich vielmehr durch grosse Unbestimmtheit und Vagheit aus. Die betroffenen Menschen leiden aber meistens, sie sind nicht etwa «scheininvalid». Häufig ist die Rente auch völlig gerechtfertigt. Doch in sehr vielen Fällen sind es in Wirklichkeit invaliditätsfremde, also nichtgesundheitliche Faktoren, die zur Rente führen: z.B. Ehe- und Familienprobleme, Arbeitslosigkeit, fortgeschrittenes Alter, mangelnde berufliche und sprachliche Kenntnisse, immigrationsbedingter Stress, bewusste und wohl noch

häufiger unbewusste «moral-hazard»-Mechanismen. Gerade in der Ärzteschaft greift glücklicherweise die Erkenntnis um sich, dass somit Mischsachverhalte vorliegen, dass letztlich also soziale und andere Probleme medizinisiert werden. Leider gehen wir sie trotzdem absurd einseitig medizinisch an. Zunächst wird monatelang nach «der» gesundheitlichen Ursache gefahndet, die man dann trotzdem nicht findet. Durchschnittlich erst über ein Jahr nach den ersten Arbeitsunfähigkeitszeugnissen erfolgt die Anmeldung bei der IV, die sich endlich um die invaliditätsfremden Faktoren kümmert. Aber dann ist es häufig zu spät. Schon wenige Monate Abwesenheit vom Erwerbsleben können invalidisierend wirken.

Es sind somit die viel zu medizinlastigen Interpretationen des Ausgangssachverhaltes und das daraus resultierende falsche Anpacken dieser Fälle, die zu ungerechtfertigten Renten führen, und nicht eine Zunahme gesundheitlicher Störungen. Wird der Ausgangssachverhalt demgegenüber zum vornherein als Mischsachverhalt aufgefasst, dann öffnen sich neue Perspektiven für Gegenmassnahmen. Erstens müssen die gesundheitlichen und nichtgesundheitlichen Faktoren synchron und in ihrer Interdependenz untersucht werden. Sodann hat die Abklärung möglichst frühzeitig zu erfolgen, schon im Rahmen der Ausstellung der ersten Arbeitsunfähigkeitszeugnisse. Und drittens ist sie pluridisziplinär vorzunehmen und nicht wie heute einseitig medizinisch. Die Ärzteschaft ist für das Medizinische zuständig und nicht für die invaliditätsfremden Gründe. Es ist kein Zufall, dass in Holland die Arbeitsunfähigkeitsabklärung den Hausärzten entzogen worden ist. Die früh-

zeitige Erfassung und die pluridisziplinäre Abklärung müssen schliesslich durch Massnahmen zur Bewältigung der invaliditätsfremden Gründe begleitet werden.

Die Vorschläge zur 5. IV-Revision zielen zweifellos in die richtige Richtung. Doch sind noch wichtige Verbesserungen anzubringen, vor allem in Bezug auf die Arbeitsunfähigkeitsabklärung. Revision und Umsetzung – und damit auch eine nachhaltige Fruchtbarmachung der IIZ – werden aber nur gelingen, wenn im Ergebnis bei allen Akteuren, und vor allem auch bei den Medizinern und den Rechtsanwendern, gründlich umgedacht und der Blick über das Medizinische hinaus ausgeweitet wird.

Erwin Murer

ZUR PERSON



Erwin Murer ist Professor für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Freiburg. erwin.murer@unifr.ch